



► Nr. VO/2017/04538
öffentlich

Lübeck, 23.01.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2017 (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.02.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 - Haushalt und Steuerung
Zustimmend.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☒
☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Art der Ausschreibung:

Beschränkte Ausschreibungen nach VOB

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Bei dem DSK-Verfahren handelt es sich um das Versiegeln von schadhafte n Fahrbahnoberflächen durch das Überziehen mit einer ca. 1 cm dicken kalten Asphaltschicht. Hierdurch wird die Oberfläche neu versiegelt und die Schädigung der Fahrbahnsubstanz durch eindringendes Regenwasser wird verzögert. Je nach Schädigungsgrad der jeweiligen Straße wird bei dem DSK-Verfahren von einer Lebensdauer von fünf bis acht Jahren ausgegangen.

Durch die geringe Dicke (ca. 1 cm) der aufzubringenden Schicht ist das Anpassen von Bordsteinen und Nebenanlagen (z.B. Gehwege) in der Regel nicht notwendig.

Das gewählte Bauverfahren wird zudem bei Straßen eingesetzt, in denen eine klassische Deckschichtsanierung (fräsen und Einbau von Walzasphalt) technisch nicht mehr möglich ist (großflächige Fräsdurchbrüche bei zu geringen vorhandenen Asphaltstärken oder „runde Querschnitte“, die den Einsatz von Asphaltfertigern nicht zulassen).

Nach jetzigem Stand erfolgt die Instandsetzung in folgenden Straßen:

St. Jürgen/ Innenstadt

K 15, Geniner Straße (Kronsford er Allee bis Berliner Platz)
Dankwartsgrube (Haus Nr. 3 bis Obertrave)
Marlesgrube (von Haus Nr.47 bis Haus Nr.73)
Müggenbuschweg (bis Leuchte 5)
Langjohrd (Kreuzungsbereich Schleusenstraße bis Ortsausgang)
Ziethenstraße (von Moltkestraße bis Seydlitzstraße)
Lichte Querstraße
Blücherstraße

St. Lorenz

Steinrader Hauptstraße (Steinrader Damm bis Schulweg)
Andersenring (Sterntalerweg bis August-Bebel-Straße)
Töpferweg (Hansestraße bis Wendehammer)
Borkumstraße
Norderneystraße
Pellwormstraße
Rotkäppchenweg
Heinzelmännchenweg

Kücknitz/ Travemünde

K 29, Howingsbrook
Ostseestraße
Dummersdorfer Straße (Buurdiekstraße bis Hirtenbergweg)
Kupferstraße (Birkenweg bis Silberstraße)
Hollbeck (vom Durchlass – letztes Gebäude bis Rönna uer Ring)
Straße zum Ovendorfer Weg (Brückenrampe westl. Richtung bis Ortslage Ovendorfer Hof
Straße von Pöppendorf nach Ovendorf (ab Ortslage Pöppendorf, Am Ringwall nördl.
Richtung bis Lübecker Stadtgrenze
Zum Herrenmoor (ab Autobahnbrücke nördl. Richtung bis Gemeindehaus
Am Runenberg (von Bauende DSK 2016 bis Lübecker Stadtgrenze)

St. Gertrud

Heiweg (Diamantweg bis An den Schießständen)
Goebenstraße
Arnimstraße (ehem. Busdepot bis Heiligen-Geist-Kamp inkl. Abzweiger Ri Marlistraße)
Konstinstraße

Schwarzmühlenweg (Von Palinger Weg bis Lauer Weg)
Hintern Höfen (Von Schusterbreite bis Haler Ort
Heinrichstraße
Gertrudenstraße (von Konstinstraße bis Am Gertrudenkirchhof)
Hövelnstraße (Marlistraße bis Roonstraße)

Veränderungen der Straßenliste sind möglich, da erst nach dem Winter auf witterungsbedingte Schäden zielgenau reagiert werden kann.

Die Instandsetzung ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit unabdingbar. Gleichzeitig erfolgt eine erhebliche Steigerung des Gebrauchswertes für die Nutzer.

Zeitplan :

Das DSK-Verfahren ist eine „Schönwetterbauweise“, die eine warme und trockene Witterung voraussetzt. Eine Bauausführung in den Sommermonaten wird daher in den technischen Vorschriften empfohlen, um die maximale Lebensdauer zu garantieren. Frühzeitige Vergaben und die Durchführung der Ausschreibungsverfahren im „Winterhalbjahr“ werden somit notwendig.

Frühe Ausschreibungen sichern dem Auftraggeber zudem erfahrungsgemäß günstige Preise. Bei den Maßnahmen in Travemünde ist zudem das Saisonbauverbot ab 01. Juni eines jeden Jahres zu berücksichtigen.

Kosten / Finanzierung :

Die Kosten werden insgesamt auf ca. 1.500.000,00 € brutto (1.260.504,20 € netto) geschätzt.

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Ergebnisplan 2017 enthalten. Die Maßnahmen werden erst nach Freigabe der Haushaltsmittel ausgeschrieben und vergeben.

- 900.000,00 € vom Konto 5221006 Erhaltung Fahrbahnen / Strategie (Gemeinde- und Kreisstraßen)
- 600.000,00 € vom Konto 5221005 Unterhaltung Straßen

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Senator F. - P. Boden